

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 27

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihm während der Zeit vom Magazin bezogene Effekten auf seine Rechnung. Die Lohnung des Soldaten war daher nicht glänzend, aber bei der Wohlfeilheit sämtlicher Lebensmittel genügend zu ordentlichem Unterhalt. Die Korporale und besonders die Unteroffiziere standen sich bedeutend besser; diese liessen sich ihre Waffen durch einen Soldaten — Bedienten — reinigen und in Ordnung halten, wofür sie demselben ihr Brot überliessen und dazu noch täglich 2 bis 5 Gran bar bezahlten, so dass ein solcher Bedienter sich gut genug stand, da er dann täglich auf wenigstens 8 und 10 und mehr Gran bar zu stehen kam.

Andre Soldaten, namentlich ältere, verschafften sich einen Nebenverdienst durch Wachsen der Tschakots (Käppi), Giberne (Patrontasche), Säbel- und Bajonetscheiden für andre, die darin weniger geübt waren. Wieder andre beschäftigten sich mit Schneidern, Ändern und Ausbessern von Kleidungsstücken oder auch mit dem Verfertigen neuer Corvéekleider für Korporale und Unteroffiziere, die sich bei Ausgängen fein kleiden wollten. Auf den Wachten standen sehr oft die einen Soldaten für andre je zwei Stunden auf Posten gegen Bezahlung dafür . . . Bei schönem Wetter bezahlte man 2 Gran, bei Regenwetter und kälterer Jahreszeit 3 Gran.

Wenn ein Soldat willig war, konnte er sich immer einen kleinern Nebenverdienst verschaffen, freie Zeit dazu war genügend bei gewöhnlichen Zeiten, da, wie schon gemeldet, der Soldat nur je am dritten Tag auf die Wacht zu ziehen hatte . . .

Da die Mannschaft eine Menge Gegenstände auf eigne Rechnung anzuschaffen hatte und auch der Unterhalt verschiedener Effekten und der Waffen auf ihre Rechnung geschehen musste, ohne dafür Vergütung zu erhalten, so wurden ihr solche Sachen vom Magazin auf Rechnung der Masse geliefert. Es blieb daher manchen oft wenig oder gar nichts übrig von ihrem Massaguthaben, besonders solchen, die zu ihren Ausrüstungsgegenständen nicht gut Sorge trugen.

Die so gelieferten Gegenstände wurden aber von der Magazinverwaltung bedeuteud höher berechnet als man sie bei Handelsgeschäften kaufen konnte und hierin lag wirklich auch der Grund, dass sich die Mannschaft mit Recht wegen Übervorteilung durch die Regimentsverwaltung beklagen konnte . . .

Wir wollen nicht breiter werden, können uns aber zum Schluss nicht versagen, eine Stelle zu zitieren, welche uns zeigt, welch grosses Ansehen die schweizerischen Reisläufer sowohl bei der Bevölkerung Neapels als auch bei den höchsten Führern genossen. Es kann uns diese Stelle mit manchem versöhnen:

Es darf hier mit vollstem Recht behauptet werden, dass das 4. Regiment auch bei der bürgerlichen Bevölkerung das geachtetste war von den vier Schweizerregimentern, und von der neapolitanischen Armee war es allgemein als das beste bezeichnet. Überall, wo Angehörige des Regiments hinkamen, wurden sie gut aufgenommen, weil es bekannt war, dass sie regelmässig alles willig bezahlten, was sie genossen und darüber vom lumpigsten Soldaten niemals Streitigkeiten erhoben wurden . . . Auch ist keine Stunde der Nacht, in welcher ich nicht mit Kameraden in der Stadt herumgeschwärmt . . . , ohne jemals im geringsten belästigt oder auch nur scheel angesehen worden zu sein . . . Und zwar fanden solche Herumschwärmeien von andern und mir selbst nicht etwa nur vor dem 15. Mai 1848 (Tag des Ausbruchs der Revolution) statt, sondern schon in den nächsten Monaten nachher, bevor unser Regiment zum Feldzug nach Sizilien abging, und dann besonders auch nach unsrer Rückkunft von Sizilien . . .

In den heissen Kämpfen auf der Insel wurden beständig Schweizertruppen herangezogen, wenn die Sache nicht vorwärts gehen wollte, und jedesmal erhielt der Vorstoß der Neapolitaner einen neuen Impuls, wenn sie erschienen.

So bietet uns das zum Stein'sche Buch eine Fülle bunter Bilder und Szenen, die durch die Unmittelbarkeit der Beobachtung und die Natürlichkeit des Stils überaus lebenswahr werden und das Buch zu einer sehr interessanten Lektüre machen. Vieles hat auch noch heute Wert und Richtigkeit, und das ist der Grund, warum wir einige Episoden und Gedanken herausgegriffen haben. Möchten recht viele Kameraden sich das Original selber anschaffen, sie werden es sicherlich nicht bereuen!

M.

A u s l a n d .

Frankreich. (Feldbefestigungsvorschrift für die Infanterie.) Die Lehren des russisch-japanischen Krieges haben auch in den neuesten Vorschriften der französischen Armee eingehende Beachtung gefunden. Es lässt sich das ganz besonders an der soeben veröffentlichten Vorschrift über die Arbeiten im Felde zum Gebrauche der Infanterietruppen erkennen. Diese Vorschrift ist eine Feldbefestigungsvorschrift für die Infanterie und baut sich auf den gleichen Grundsätzen auf wie die Feldordnung. Als Ausgangspunkt aller Betrachtungen über die Anwendung von Feldbefestigungen ist in dem Reglement der Satz aufgenommen: „Wenn auch die moderne Waffenwirkung und die Erfahrungen des letzten Krieges für die Infanterie die Notwendigkeit ergeben, öfter zum Spaten zu greifen, so darf doch das Bedürfnis nach Deckung unter keinen Umständen den offensiven Geist der Infanterie lämmen oder sie in ihrer Beweglichkeit hindern.“ Dieser Satz wird immer wieder eingeprägt, damit jeder davon durchdrungen werde: „Die Befestigung ist nur ein Mittel und nicht der Zweck“, man muss auf Be-

nutzung event. schon ausgeführter Anlagen verzichten können oder, wenn nötig, anderwärts neue anlegen. Die Feldbefestigungen haben im wesentlichen vorübergehende Bedeutung, die Truppe darf sich von ihnen niemals auf einen Punkt des Geländes festlegen lassen, wenn sie nach Lage der Umstände anderswo in Tätigkeit treten muss. In der Handhabung des tragbaren Schanzzeuges müssen die Mannschaften sehr geübt werden; in Ausnahmefällen haben sie selbst über die Verwendung zu entscheiden, sonst haben die Führer die Anordnungen zu treffen.

In den Einzelbestimmungen scheinen namentlich die Japaner vorbildlich gewesen zu sein, wie aus verschiedenen Figuren der neuen Vorschrift hervorgeht. Am auffallendsten ist dies bei der feldmässigen Verstärkung einer Schützenlinie, in der ein Schütze mit einem kurzstieligen Spaten auf der Seite liegend ein Loch gräbt und die dadurch gewonnene Erde zu einem anfänglich nur den Kopf deckenden Erdaufwurf aufhäuft, während der andre Schütze das Feuer unterhält. Auf diese Weise arbeiten stets zwei Mann zusammen und in kürzester Zeit ist ohne Unterbrechung des Feuers ein Schützengraben hergestellt, worin liegende Schützen eine hinreichende Deckung gegen Infanteriefeuer wohl finden können. Auch der Verwendung von Dämmen, Gräben, Hecken, Mauern, Waldrändern usw. zu Zwecken der Feldbefestigung ist volle Aufmerksamkeit gewidmet; bei der Anlage von deckenden Unterständen gegen Schrapnellkugeln und leichtere Sprengstücke sind indessen nur die einfachsten Formen und auch die im Felde überall zu erhaltenden Baustoffe, namentlich Bretter und Bohlen, berücksichtigt worden.

Als besondere Eigenart, die sich sonst bei der Infanterie europäischer Heere nicht vorfindet, muss die Ausrüstung der französischen Infanterie mit Sprengmitteln hervorgehoben werden, wie sie in der Regel nur von technischen Truppen und der Kavallerie geführt werden. Jedes Infanterie-Regiment oder selbständige Bataillon des französischen Heeres ist mit Sprenggerät ausgestattet, das aus 108 mit Melinit gefüllten Sprengbüchsen, 20 m Melinitschnellzündschnur, 15 Sprengzündhütchen, die mit Knallquecksilber gefüllt sind, und 48 Schlagzündern besteht. Diese Sprengbüchsen werden entweder in geballten oder gestreckten Ladungen angeordnet und bei der Zerstörung von Bauwerken, eisernen Brücken, Eisenbahnschienen, Drahtnetzen usw. verwendet. Diese Vorschrift enthält weiterhin Angaben für das Überwinden von Wasserläufen sowie für die Herstellung der im Lager erforderlichen Anlagen. Bei der Ausbildung der Mannschaften ist darauf hinzuarbeiten, dass die Bestimmungen dieser Vorschrift stets in Berücksichtigung der Felddienstordnung und Schiessvorschrift aufzufassen und anzuwenden sind. (Militär-Zeitung.)

Österreich. Die Einführung des französischen D-Geschosses und der deutschen S-Munition ist auch für die Bewaffnung der Österreich-Ungarischen Infanterie nicht ohne Folgen geblieben. Schon längere Zeit wurden vom technischen Militärikomitee Versuche mit einer neuen Infanterie-Munition gemacht, welche durch Erleichterung des Geschosses eine Erhöhung der vom Manne zu tragenden Patronenzahl (derzeit 120, die vor dem Gefecht aus den Kompagniepatronenkästen auf 140 ergänzt werden) gestatten soll. Diese Versuche sollen nun zu einem befriedigenden Abschluss gekommen sein, so dass mit der Truppenerprobung der neuen Munition begonnen werden kann. Über die Konstruktion des Geschosses der neuen Munition, Ladungsquotient, ballistische Verhältnisse usw. ist noch nichts verlautbart. (Militär-Wochenblatt.)

Belgien. Durch königlichen Erlass vom 23. April dieses Jahres ist — in Abänderung einer ältern Verfügung aus dem Jahre 1893 — eine Kommission eingesetzt worden, die unter dem Vorsitz des Chefs des Generalstabes der Armee aus Zivil- und Militärbeamten besteht und berufen ist, das militärische Transport- und Verbindungswesen nach näherer Weisung des Kriegsministers zu begutachten. Insbesondere sind ihr Entwürfe zu neuen Strassen- und Eisenbahn-, Brücken- und Kanalbauten zur Prüfung vorzulegen; sie hat die Vorbereitungen für den Aufmarsch der Armee, den Eisenbahn-, Post-, Telephon- und Telegraphendienst des mobilen Heeres zu treffen usw. Näheres im Moniteur belge vom 16. Juni 1907. (Militär Wochensblatt.)

Tief gelbe Gläser,

Idealer Schutz gegen Sonnenglast, Schneebbrand etc., verschärfen und ermöglichen genauestes Sehen, verändern die Farbe nicht wie graue Gläser, hinterlassen keine Blendung. Für die Herren Offiziere, Schützen, Jäger, Sportsmen, auch Damen unentbehrlich. Zwicker von Fr. 4.—, Brillen von Fr. 3.50 an. Paar Gläser, Plan oder Nummer Fr. 2.—. Ansichtssendung gerne.

E. Conrath, Optiker, Basel, 12 Hugasse 12.

Zum reinigen und aufrischen der scharlachroten Uniformkragen und Passepoils unentbehrlich für jeden Militär ist allein

SCHARLACH-TINKTUR.

Einzig existierendes Mittel, welches mühelos alle Schweiß- und Fettflecken sofort entfernt und die ursprüngliche Farbe wieder herstellt. Diese Tinktur wird schon seit Jahren von eidg. und kant. Zeughäusern mit bestem Erfolg angewandt und stehen Referenzen dieser Behörden jederzeit zur Verfügung.

Kleinere Flacons zum Handgebrauch à Fr. 1. 25, Grössere Lieferungen von 5 und mehr Liter in Literflaschen à Fr. 4. 50 per Liter inkl. Glas.

Alleinige Bezugsquelle: **A. Ziegler & Cie.**
Droguerie, BASEL.

Verlag von Arnold Bopp, Zürich.

Preis Fr. 1.80

Major Emil Sonderegger:

Der ungebremste Infanterie-Angriff

Die Arbeit hat im Ausland
große Beachtung gefunden

„Jedem Infanterie-Offizier bietet sie reichen Stoff zum Nachdenken, weil sie allgemein gültige Grundsätze entwickelt. In zwingend klarer, folgerichtiger Weise weist der Verfasser nach, dass, trotz verbesserter Waffen, „zum Erfolge auch heute noch wie zu allen Zeiten das Hineinragen des Angriffs in die feindliche Stellung unerlässlich ist. Ohne Künstelei werden dem ‚Drang nach Vorne‘ feste Regeln gegeben, dem Weg nach dem ‚wuchtigen, dem ungebremsten Angriff!‘“

(v. Z. in Deutsche Offiz.-Ztg.)

In allen Buchhandlungen oder
direkt beim Verlag erhältlich.

Reit-Anstalt Luzern.
Vermietung von prima Reitpferden
in den Militärdienst.